

Präventionskonzept Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Stand: 01.01.2026

Gender Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Präventionskonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anders kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.

1. Was ist ein Präventionskonzept und wozu benötigen wir dieses?

1.1. Präambel

Der Sportverein „Bogensportclub Hard (BSC Hard)“ verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu schützen. Wir streben einen sicheren Raum an, in dem Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten im Bogensport entfalten und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen können.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben Österreichs, insbesondere den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), und berücksichtigt die Leitlinien des Österreichischen Bogensportverbandes und der SportUnion.

1.2. Ziele dieses Präventionskonzeptes

- Schutz für Kinder und Jugendliche
- Schutz und Orientierung für Trainer und Betreuer
- Schutz für den Vorstand
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Vorbeugung: Risiko für Gewalt oder Grenzverletzungen minimieren
- Klare Richtlinie und Handlungssicherheit für alle Beteiligten
- Transparentes Beschwerdemanagement
- Elterliche Unterstützung
- Förderung von Respekt, Gleichberechtigung und Toleranz im Verein
- Enttabuisierung des Themas
- Orientierung und einheitliches Vorgehen im Verdachtsfall
- Information und Handlungssicherheit

Rechtliche Rahmenbedingung: Als Verein haben wir gegenüber unseren Mitgliedern eine Garantenpflicht. Das bedeutet, dass wir im Falle der Gefährdung von Kinder und Jugendlichen besondere Schutzmaßnahmen einleiten und bei Verdachtsfällen aktiv werden müssen.

1.3. Gewalt hat viele Gesichter

KÖRPERLICHE GEWALT: darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

SEXUALISIERTE GEWALT/SEXUELLER MISSBRAUCH: dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsorgane in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt.

PSYCHISCHE GEWALT: darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber- Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

VERNACHLÄSSIGUNG: darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

SCHÄDLICHE PRAKTIKEN: diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

KINDERHANDEL: dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme.

INSTITUTIONELLE GEWALT: Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

GENDERDIMENSION VON GEWALT UND AUSBEUTUNG: Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

2. Inhalte des Präventionskonzeptes

Dieses Konzept enthält folgende Punkte.

2.1. Risikoanalyse und Interventionsplan

Risikoanalyse wurde bereits durchgeführt bzw. wird laufend erweitert (siehe Anhang 3.1) Interventionsplan wurde erstellt und dient als Leitfaden (siehe Anhang 3.2).

2.2. Verhaltenskodex

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen befindet, ist essenziell und begründet das Fundament unserer Arbeit mit ihnen.

Wertekodex und Verhaltensregeln übernommen aus dem „Rot-Weiß-Roten Pfeil“ (ÖBSV-Anfängerausbildung und Leitfaden):

Verhalten für ein gutes Miteinander: Dieser Abschnitt behandelt das Verhalten, das im Bogensport erwartet wird. Diese Empfehlungen sollen erreichen, dass alle Schützinnen/Schützen die größtmögliche Freude an ihrem Sport erleben können. Die vorherrschenden Prinzipien sind „Umsicht“ und „Rücksichtnahme“.

Grüßen, Vorstellen und Verabschieden: Ankommende grüßen, Neue im Club stellen sich vor. Das Gespräch ist für das Zusammenleben wichtig und die Voraussetzung dafür ist das Kennenlernen und Grüßen.

Vor dem Verlassen des Platzes/Parcours melden sich die Schützinnen/Schützen ab und verabschieden sich.

Höflichkeit: Höflichkeit gehört zum guten Ton und sollte immer angebracht sein, selbst in Konfliktsituationen legen wir Wert auf eine respektvolle Gesprächskultur. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen selbstverantwortliche Entscheidungen zu treffen und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Pünktlichkeit beim Training: Bei Unterrichtseinheiten ergeben sich durch das Zuspätkommen einzelner „Nachzügler“ für die schon Anwesenden etliche Nachteile. Die Aufmerksamkeit leidet, der Coach muss unter Umständen auf zwei verschiedenen Niveaus weiterarbeiten. Versäumte Informationen können auch zum Sicherheitsrisiko werden. Eine Entschuldigung und ein rechtzeitiges Bescheid Geben vor Trainingsbeginn ist in jedem Fall angebracht. Ein unentschuldigtes Fernbleiben wird nirgends gern gesehen.

Hilfsbereitschaft: Diese kann auf vielerlei Weise gezeigt werden: Aushilfe mit Material, Mithilfe bei der Materialpflege, Pfeile suchen etc. Aber Vorsicht! Nicht immer ist Hilfe erwünscht, beispielsweise beim Ziehen von teuren oder empfindlichen Pfeilen. Zur Hilfsbereitschaft gehört es auch, dass man sich erkundigt, wann Arbeitskraft für ein Vereinsprojekt benötigt wird, und dass man sich dann auch an diesen Projekten beteiligt.

Respekt vor individuellen Grenzen: Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen aktiv Stellung gegen diskriminierendes oder sexualisiertes Verhalten sowie jeglicher Art von körperlicher oder psychischer Gewalt.

Social Media und Messenger Dienste: Wir nutzen Social Media sorgsam, verbreiten lediglich ausgewählte Bilder mit Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. deren Eltern und gehen vertraulich mit persönlichen Daten um.

2.3. Regeln für Trainer und Betreuer

1. Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Alle Betreuer müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“, welche nicht älter als 2 Jahre ist, zur Vorlage bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorweisen können. Sollten Einträge vorhanden sein, müssen diese - in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendtraining - einzeln geprüft werden.
2. Trainer oder Betreuer dürfen sich nicht alleine mit Kindern oder Jugendlichen in einem abgeschlossenen Raum aufhalten.
3. Es ist untersagt, Kinder und Jugendliche aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung in jeglicher Art zu diskriminieren.
4. Kommunikation, egal ob über soziale Medien (WhatsApp, E-Mail, SMS, usw.) oder privat, ist nur mit Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten erlaubt.

2.4. Beschwerdemanagement

Die Meldung einer Beschwerde oder eines Verdachtsfalles ist folgendermaßen möglich:

- Mündlich an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n
- Telefonisch an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n
- Schriftlich per Mail an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n

2.5. Präventive Maßnahmen

2.5.1. AUFKLÄRUNG UND SENSIBILISIERUNG

Alle Trainer und Betreuer werden in regelmäßigen Schulungen zu Themen wie Gewaltprävention, Mobbing, Kinderschutz, sexuelle Gewalt usw. geschult und unterrichtet.

Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte, Pflichten und die bestehenden Schutzmaßnahmen im Verein informiert.

2.5.2. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Alle Vereinsmitarbeiter und Trainer halten sich an den Verhaltenskodex des Vereins (siehe Anhang Verhaltenskodex-Trainer der SportUnion).

2.5.3. KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE/N

Der BSC Hard benennt eine oder mehrere Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n, die als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern dienen soll. Diese sind gut ersichtlich und leicht auf der Homepage des BSC Hard und am Trainingsplatz in Hard zu finden.

2.5.4. SICHERHEITSCHECKS

Die Sicherheit am Trainingsplatz bzw. der Trainingshalle wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Sicherheitsregeln beim Schießen mit Pfeil und Bogen sind zu jeder Zeit einzuhalten. Bei Nichteinhaltung bzw. der Gefährdung anderer Vereinsmitglieder kann es bis zu einem Vereinsausschluss kommen.

2.6. Maßnahmen im Verdachtsfall

Wenn es zu Auffälligkeiten kommt, werden diese ernst genommen.

Wenn bei einem Kind oder Jugendlichen auffälliges Verhalten beobachtet wird, oder er/sie unklare Andeutungen macht, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten, oder das Gefühl entsteht, dass es dem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht, muss gehandelt werden.

- Die Signale werden ernst genommen. In einem 4 Augen-Gespräch eines Kindes/Jugendlichen mit einer Vertrauensperson wird entschieden, wer von einem Vorfall erfahren darf. Nach diesem Gespräch wird ein Interventionsteam ernannt. Mit dem Kind/Jugendlichen muss abgeklärt werden, ob die Eltern/Erziehungsberechtigten involviert werden sollen/dürfen. Beim 4 Augen-Gespräch muss die Vertrauensperson darauf hinweisen, dass der Austausch einer Verschwiegenheitsklausel unterliegt.
- Falls nicht gleich mit einbezogen, erfolgt eine Meldung an die/den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n oder ggf. kann auch eine externe Stelle hinzugezogen werden.
- Mit den Beobachtungen muss sorgsam umgegangen werden, denn sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche können durch Gerüchte verletzt werden. Äußerungen eines Kindes/Jugendlichen werden ernst genommen. Es darf keine eigene Interpretation hinzugefügt werden und keine Versprechungen gemacht werden.
- Akute Vorfälle werden umgehend an externe Stellen wie z. B. die Polizei oder die Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet.
- Sollte sich der Verdacht erhärten das ein Trainer oder Betreuer in den Vorfall involviert sein sollte, wird diese/dieser sofort seiner Tätigkeit entbunden.
- Alle Maßnahmen werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert.
- Der Fall wird gegebenenfalls anonymisiert und im Vereinsvorstand zur Nachbearbeitung besprochen und das Präventionskonzept wenn nötig erweitert und angepasst.
- Wenn sich ein Verdacht als unbegründet erweist, dann wird eine vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigen Person durch den BSC Hard oder den Verband durchgeführt.

Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

2.7. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Vorstand: Überwachung der Implementierung und Einhaltung des Konzepts.

Trainer und Betreuer: Umsetzung der Richtlinien während des Trainings.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/n: Ansprechpartner für Kinder Jugendliche und Eltern sowie Berater bei Problemen.

Jugendsprecher (optional): Vermittler zwischen Jugendlichen und dem Verein.

2.8. Monitoring und Evaluation

Dieses Präventionskonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst oder überarbeitet.

Feedback von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird in die Weiterentwicklung des Konzepts miteinbezogen.

2.9. Inkrafttreten des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Dieses Konzept tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft und wird auch auf der Webseite des BSC Hard veröffentlicht.

2.10. Kontakt und Rückfragen

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:

Heinz Schuster
+43 699 12132274
schusterh@aon.at

Birgit Salzmann
+43 650 3511889
birgit.salzmann@gmx.net

2.11. Sonstige Anlaufstellen

Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg
Kontaktaufnahme über ein anonymes Kontaktformular, E-Mail oder Telefon möglich.
<https://vorarlberg.kija.at/>

Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg
<https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe>

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
<https://www.kija.at/>

Österreichische Gewaltschutzzentren
<https://www.gewaltschutzzentrum.at/>

Österreichische/Internationale Kinderschutzzentren
<https://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/>
<https://www.keepingchildrensafe.global/>

SafeSport Vorarlberg
<https://vorarlberg.at/-/safe-sport>

3. Anhang

- Risikoanalyse
- Interventionsplan
- Checklisten

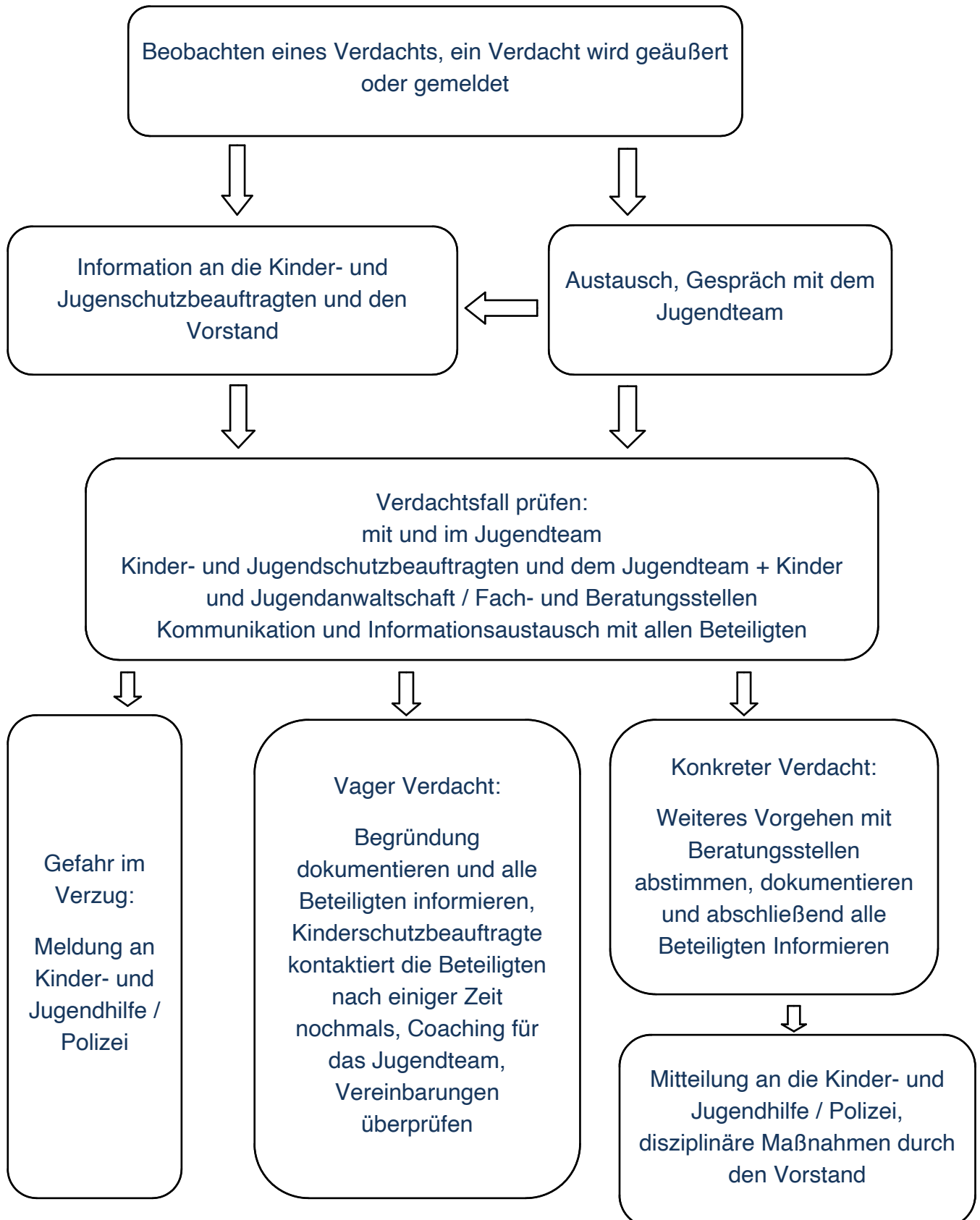
3.1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse unterstützt dabei, Risikofaktoren in der alltäglichen Arbeit, in den Projekten und Veranstaltungen zu entdecken und zu benennen. Jeder unten angeführte Bereich wird einzeln analysiert. Es werden mögliche Risiken benannt und deren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Zuletzt werden Überlegungen angeführt, wie diese Risiken jeweils verringert werden können.

Risikobereiche	ja	nein
Weg zum Bogensport Platz des BSC Hard		
Weg zum Seezentrum Hard		
Weg zu den Toiletten-Anlagen Schützengilde / Tennisplatz		
Umkleieräume, Garderobe, Dusche		
Toiletten-Anlagen Seezentrum		
Hütte am Bogensport Platz des BSC Hard		
Öffentliche Zugänglichkeit		
Fahrten zu Wettkämpfen, Trainingslager, Bogenparcours		
Mögliche Berührungspunkte (z.b. Haltungskorrektur)		
Umgang untereinander im Verein		
Personalmanagement		
Aus- und Weiterbildung von Trainern / Betreuern		
Beschwerdemöglichkeiten für Vereinsmitglieder		
Organisationskultur (Safty First, R-W-R Pfeil, Verhaltens- / Ehrenkodex)		
Social Media Aktivitäten		
Umgang mit Verdachtsfällen		

3.2 Interventionsplan

Bei einem Fall ist der Ablauf in diesem Interventionsplan einzuhalten und zu dokumentieren.



3.3. Checkliste Wettkämpfe, Trainingslager, Bogenparcours

Bei der Planung von Sportveranstaltungen oder dem Besuch von Bogenparcours sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und Verhalten im Anlassfall angestellt werden.

Diese Checkliste hilft Veranstaltern Überlegungen zum Schutz der Teilnehmer anzustellen und Bezugspersonen und Betreuer bei der Vorbereitung auf Wettkämpfe oder Bogenparcours Besuche.

Risikobereiche	vorhanden
Für die Veranstaltung ist ein Schutzkonzept vorhanden und wurde an alle Teilnehmenden vorab kommuniziert.	
Es ist ein Ehrenkodex vorhanden, der als Voraussetzung für die Teilnahme sowohl von Aktiven als auch von Betreuern und Begleitpersonen unterschrieben werden muss.	
Ein Interventionsplan, der klar regelt welche Schritte im Anlassfall gesetzt werden, ist vorhanden und wird an die zuständigen Personen kommuniziert.	
Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten sind im Vorfeld geklärt.	
Es ist gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche vor verbaler und physischer Gewalt von Zusehern, Personal vor Ort usw sicher geschützt sind und diese Schutzvorkehrungen sind vorab mit den zuständigen Personen geklärt.	
Es gibt die Möglichkeit Vier-Augengespräche in zugänglichen und einsehbaren Räumlichkeiten zu halten.	
Es ist zu jeder Zeit klar, wer zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betritt und auch die Befugnis dafür hat. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen!	
Dusch-/WC-Situationen sind vorab organisatorisch abgeklärt.	
Mitarbeiter der Veranstaltung sind zum Thema „Respekt und Sicherheit“ geschult.	
Der Veranstaltungsort ist für alle Bevölkerungsgruppen sicher zugänglich.	
Eine sichere An- und Abreise ist für alle Beteiligten möglich.	
Bei der Auswahl der Mitarbeiter und Freiwilligen, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wurde deren Eignung im Vorfeld geprüft.	
Bei Auswärtswettkämpfen ist eine beauftragte Person für die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich.	
Es ist Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten.	
Eine Vertrauensperson ist vorab bekannt gegeben worden, an die sich die Kinder / Jugendlichen bei Bedarf wenden können.	
Entschiedenes Auftreten aller gegen Mobbing und Gewalt unter Gleichalterigen wird nicht nur kommuniziert, sondern auch gelebt.	
Die Gruppengrößen sind überschaubar gehalten, um keine belastenden Gruppendynamiken entstehen zu lassen und die Betreuer somit zu jeder Zeit den Überblick über die Gruppe bewahren können.	

3.4. Beilagen

Diesem Präventionskonzept sind folgende Beilagen beigefügt.

- Ehrenkodex BSC Hard
- Verhaltenskodex für Trainer
- Meldeprotokoll